

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

124/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n , M a r c h n e r , W e n d l und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die bisherigen Ergebnisse der Sperrkontenprozesse.

Die von den Beamten der Finanzlandesdirektion Graz und des Bundesministeriums für Finanzen gemachten Aussagen im Grazer Sperrkontenprozess haben tiefste Empörung unter der arbeitenden Bevölkerung hervorgerufen. Mit einer unübertrefflichen Brutalität wurde seitens der Finanzbürokratie festgestellt, dass das Währungsschutzgesetz durch das Finanzministerium, entgegen seinem Sinn und seinem Wortlaut, zur Begünstigung vermögender Schichten missbraucht wurde. Mit der Begründung "steuerliches Einkommen" wurde es möglich gemacht, dass reiche Schieber mit 50.000 bis 80.000 S jährlichem Einkommen Rückbuchungen bewilligt erhielten, während den in Not befindlichen Menschen die Rückbuchung verweigert wurde.

Nachgewiesenermassen hat das Finanzministerium den Begriff "Invalidität" im Währungsschutzgesetz ohne gesetzliche Handhabe zum Nach^{-teil} der Betroffenen mit einem willkürlich festgestellten Grad von Berufsunfähigkeit angenommen. Dem Grossverdienern machte man Geschenke, die Notleidenden wies man unter offenkundiger Verletzung des Gesetzes ab.

Den anfragenden Abgeordneten ist es bekannt, dass dem gegenwärtigen Finanzminister an diesen Vorfällen kein Verschulden angelastet werden kann. Sie erwarten jedoch, dass er unnachsichtig die Öffentlichkeit über die schändliche Handhabung des Währungsschutzgesetzes durch die hohe Bürokratie des Finanzministeriums in Kenntnis setzt, dass er alle geeigneten Massnahmen trifft, um das begangene Unrecht wieder gutzumachen, und dass er die nötigen Anordnungen gibt, um ein solches tückisches Wirken und Treiben der Hochbürokratie im Finanzministerium ein für alle Mal unmöglich zu machen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus sämtliche als "Geheim-Erlässe" im Sperrkontenprozess bezeichneten Anordnungen des Finanzministeriums bekanntzugeben?

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Juni 1950.

2.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die nach dem Währungsschutzgesetz bewilligten Rückbuchungen durch den Rechnungshof überprüfen zu lassen?

3.) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, den durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes bereits als rechtswidrig bezeichneten Erlass des Finanzministeriums über den Grad der Invalidität unverzüglich aufzuheben und den Geschädigten ihr Recht zuteil werden zu lassen?

4.) Welche Anordnungen gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen zu treffen, damit es in Zukunft der Hochbürokratie des Finanzministeriums unmöglich gemacht werde, gesetzeswidrige und rechtsfremde "Geheim-Erlässe" als Willenskundgebung der Gesetzgebung an die unterstellten Behörden weiterzugeben?